

BESCHLUSSVORLAGE V0714/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	23.08.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Radverkehr-Vorrangroute 09 (West-Speiche, Teilbereich 1)
vom Kreuztor über die Friedhofstr., die Gerolfinger Str., den Samhofer Weg, die Adam-Smith-Str.,
die Krumenauer Str., die Leveling Str., die Vorwaltnerstr., die Steigerwaldstr., bis zum Ende des
Baugebietes Friedrichshofen West
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehr-Vorrangroute 09 (West-Speiche) werden zur Kenntnis genommen
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,- € sind auf der HH-Stelle 631100 951 000 (Umsetzung Mobilitätskonzept) im Jahr 2018 bereits angemeldet und müssen ins Jahr 2019 übertragen werden. (Haushaltsreste)
3. Versuchsweise wird die Adam-Smith-Str. als Fahrradstraße (Busse und Taxis frei) beschildert.
4. Auf die Bevorrechtigung der Radfahrer an der Kreuzung Degenhartstraße/Adam-Smith-Str./Samhofer Weg in Ost–West–Richtung und umgekehrt, wird aus Sicherheitsgründen vorerst verzichtet.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 60.000,- €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 3.000,- €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Evtl. BMU Mittel 20.000,-€	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 auf HSt 631100951000 (durch Haushaltsreste aus dem Jahr 2018)	Euro: 60.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

A) Gegenwärtige Situation

2016 wurde das Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt dem Stadtrat vorgestellt und am 27.10.2016 beschlossen. Wesentliche Elemente dieses Mobilitätskonzeptes sind die sog. Vorrangrouten, auf denen der Radverkehr gebündelt geführt werden soll. Die im letzten Jahr vorgestellten Maßnahmen für die Vorrangroute 07 (Süd-Südwest-Speiche) wurden bis zum September 2018 nahezu komplett umgesetzt.

Als zweite Vorrangroute soll nun die Vorrangroute 09 (West-Speiche, Teilbereich 1) realisiert werden.

Der Trassenverlauf (siehe Anlagen) erfolgt vom Kreuztor über die Friedhofstr., die Gerolfinger Str., den Samhofer Weg, die Adam-Smith-Str., die Krumenauer Str., die Leveling Str., die Vorwaltnerstr., die Steigerwaldstr., bis zum Ende des Baugebietes Friedrichshofen West.

B) Geplante Maßnahmen

Es sind folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

1. Friedhofstraße, (Plan 1/10)

In diesem Straßenzug soll die Radwegebenutzungspflicht an dem getrennten Rad-und Fußweg an der Nordseite der Friedhofstraße aufgehoben werden. Die Radfahrer haben somit die Möglichkeit, auf der Fahrbahn oder auf dem noch vorhandenem Radwegeteil, welcher mit Piktogrammen markiert ist, zu fahren. Durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht soll erreicht werden, dass zum einen schnellere Radfahrer (z.B. Pedelec-Fahrer) auf der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen und zum anderen langsamere Radfahrer durch Überholvorgänge nicht gefährdet werden.

Unmittelbar vor der Fußgängersignalanlage an der Friedhofstraße soll der Radfahrer wieder auf den getrennten Fuß-und Radweg geführt werden. Um das Befahren des Radweges Richtung Norden dynamischer zu gestalten, soll die Rechtsabbiegespur von 1,50m auf 2,00m verbreitert werden.

Im Vorgriff wurde bereits vor dem Kreuztor ein zusätzlicher Aufstellbereich (rot eingefärbt) für Radfahrer angelegt, die an der Geradeausspur stadteinwärts fahren.

2. Querung der Einmündungen Mühlweg/Gerolfingerstr. und Samhofer Weg/Gerolfinger Str.(Plan 2/10)

An diesen Einmündungen sind derzeit keine baulichen oder signaltechnischen Ergänzungen vorgesehen. Zur Erhöhung der Sicherheit für die querenden Radfahrer wurde in diesem Bereich bereits im Vorgriff eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Zusätzlich wurde ein Verkehrsspiegel auf der Südseite der Gerolfinger Str. angebracht, um das Sichtfeld für die Radfahrer zu erweitern. Zudem wurde an den Einmündungen der Specklestraße und der Heidemannstraße eine Rotmarkierung angebracht.

3. Samhofer Weg (Plan 3/10)

Der Samhofer Weg soll künftig als Fahrradstraße beschildert werden. Radfahrer können danach nebeneinander fahren und es gilt die zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die rechts vor links Regelung soll auch an den Einmündungen der Seitenstraßen, mit Ausnahme der Einmündung Haltmayrstr. beibehalten werden. Durch diese Vorfahrtregelung wird vermieden, dass zu viel „Schleichverkehr“ über die Haltmayrstr. in den Samhofer Weg einfließt.

4. Querung Degenhartstraße (Plan 4/10)

Einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (5.000 bis 6.000 Kfz/24 h) soll die jetzige Vorfahrtregelung in der Degenhartstraße beibehalten werden.

D.h. die Radfahrer aus der Nebenrichtung Samhofer Weg und Adam-Smith-Str. bleiben gegenüber dem Verkehr aus der Degenhartstraße untergeordnet.

Sollte sich der Radverkehrsanteil im Samhofer Weg bzw. in der Adam-Smith-Str. (Bustrasse) in den kommenden Jahren signifikant erhöhen, so sollte über eine Priorisierung der Radfahrer an dieser Kreuzung nachgedacht werden.

5. Adam-Smith-Straße (Plan 5/10)

Die Adam-Smith-Str. (Bustrasse) soll als Fahrradstraße beschildert werden. Radfahrer können demnach nebeneinander fahren und es gilt die zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. An der Kreuzung bei der Hollerstaude soll durch eine Roteinfärbung der Vorrang der Radfahrer verdeutlicht werden.

6. Krumenauerstraße (Plan 6/10)

An der Krumenauer Straße soll in Richtung Norden, ab der Einmündung Adam-Smith-Str. die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden. Die vorhandenen Radwege erhalten Radfahrer-Piktogramme, damit verdeutlicht wird, dass die Radfahrer auch weiterhin auf dem bestehenden Weg fahren dürfen. Durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht soll erreicht werden, dass schnellere Radfahrer (z.B. Pedelec-Fahrer) auf der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen. Für die Radfahrer, welche von der Krumenauerstr. in die Adam-Smith-Str. fahren möchten, wird der Abfahrtsbereich an der Westseite der Krumenauer Str. optimiert. An der Einmündung Levelingstr. können die Radfahrer durch das direkte Linksabbiegen schneller in Richtung Westen abbiegen. Bauliche Maßnahmen sind in diesem Straßenzug nicht vorgesehen.

7. Levelingstraße – westlicher Teilabschnitt, (Plan 7/10)

An diesem Straßenzug ist ebenso die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht vorgesehen. Auch hier soll durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht erreicht werden, dass schnellere Radfahrer (z.B. Pedelec-Fahrer) auf der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen. Die vorhandenen gemeinsamen Fuß- und Radwege werden sowohl auf der Nordseite, wie auch auf der Südseite künftig als Fußwege mit dem Zusatzschild (Radfahrer frei) beschildert. Die Radfahrer haben daher die Wahlmöglichkeit auf dem Fußweg oder auf der Fahrbahn zu fahren. Am getrennten Rad- und Fußweg an der Nordseite wird ebenso die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Der Radwegeteil erhält Radwegepiktogramme. Somit wird verdeutlicht, dass eine Befahrung mit dem Rad weiterhin möglich ist.

8. Vorwaltnerstraße (Plan 8/10)

Auch in der Vorwaltnerstraße soll die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden, da die Vorwaltnerstraße in einer Zone 30 liegt und gemäß StVO in einer Zone 30 keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen/beschildert werden dürfen. Die bestehenden Wege erhalten Fahrradpiktogramme, damit wird erkenntlich, dass sie die Radfahrer weiterhin benutzen können. Schnellere Radfahrer können durch Benutzung der Fahrbahn höhere Reisegeschwindigkeiten erzielen.

9. Steigerwaldstraße (Plan 9/10 u. Plan 10/10)

Eine Teilstrecke der Steigerwaldstraße soll als Fahrradstraße beschildert werden. Radfahrer können danach nebeneinander fahren und es gilt die zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Durch zusätzliche Fahrrad-Piktogramme auf der Fahrbahn sollen die Kfz-Fahrer auf die Radfahrer aufmerksam gemacht werden. Die Fahrradstraße endet an dem asphaltierten Feldweg, welcher Richtung Westen zur Ochsenmühlstraße führt.

C) Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die zwei betroffenen Bezirksausschüsse I- Mitte, und XI- Friedrichshofen/Hollerstauden wurden über die geplanten Maßnahmen unterrichtet.

Ergebnis aus der Sitzung des BZA I –Mitte am 15.05.2018.

Der anwesende Vorsitzende des ADFC Ingolstadt gab zu den Planungen der Vorrangroute ein Statement ab und bezeichnete die Planungen als „mutlos“. Ebenso sei eine Vorrangidee nicht zu erkennen. Die Mitglieder des BZA schlossen sich dieser Meinung des Vertreters des ADFC einmütig an.

Ergebnis aus der Sitzung des BZA XI - Friedrichshofen/Hollerstauden am 26.06.2018

Die Mitglieder des BZA beantragten als wesentliche Punkte, dass der Vorrang der Radfahrer an der Degenhartstraße in einem längerfristigen Versuch erprobt werden soll und an der Friedhofstraße an der Südseite die längsparkenden Kfz–Stellplätze entfernt werden. An den Eimündungen Gerolfinger Str./Heidemannstr. und Gerolfinger Straße. / Specklestraße wünschten die Mitglieder des BZA eine Roteinfärbung des Radweges an den Eimündungsbereichen. Diese ist bereits umgesetzt.

Auf Basis der derzeitigen rechtskonformen Beschilderung wird es Radfahrern ermöglicht, sowohl den Weg auf der Südseite der Friedhofstraße als auch die Fahrbahn zu benutzen. Die Stellplätze an der Friedhofstraße sind aufgrund der Nähe zur Universität und zur Innenstadt sehr gut frequentiert und mangels anderer Stellflächen notwendig. Die Thematik der rechtskonformen Beschilderung sowie der Stellplätze an der Friedhofstraße wurde seinerzeit mit der Polizei und dem BZA I-Mitte, der hierfür zuständig ist, abgestimmt. Daher ist keine Veränderung der Stellplatzsituation geplant.

D) Beteiligung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft GmbH (INVG)

Von Seiten der INVG wurde mitgeteilt, dass kein Einverständnis hinsichtlich der Ausweisung der Adam-Smith-Str. (Bustrasse) als Fahrradstraße besteht, da dies eine Geschwindigkeitsreduzierung, von 50 km/h auf 30 km/h zur Folge hätte. Es müsste unter Umständen eine Fahrzeitanpassung zwischen den Haltestellen Klinikum und Permoserstraße bzw. Johann-Michael–Seilerstraße erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen versuchsweise die Adam-Smith-Str. als Fahrradstraße auszuweisen, damit Erfahrungen über die Auswirkung auf den ÖPNV gesammelt werden können.

E) Beteiligung Arbeitskreis Fahrradfreundliches Ingolstadt.

Die geplanten Maßnahmen wurden in der Sitzung am 12.12.2017 dem Arbeitskreis vorgestellt. Mit überwiegender Mehrheit wurde den geplanten Maßnahmen zugestimmt.

F) Realisierung der geplanten Maßnahmen

Die vorgenannten Maßnahmen sollen im 2. Halbjahr 2019 umgesetzt werden.

G) Kosten und Finanzierung

Für die geplanten Maßnahmen, werden Kosten in Höhe von ca. 60.000,-€ veranschlagt. Diese finanziellen Mittel werden durch Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus der Haushaltsstelle 631100 951 000 (Umsetzung Mobilitätskonzept) vom Haushalt 2018 in den Haushalt 2019 bereitgestellt.

Es sollen Fördermittel in Höhe von ca. 20.000,-€ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beantragt werden.

Die Pläne können im Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt (Session) oder im Technischen Rathaus, Spitalstr. 3, 4. Stock, Zimmer 421 eingesehen werden.